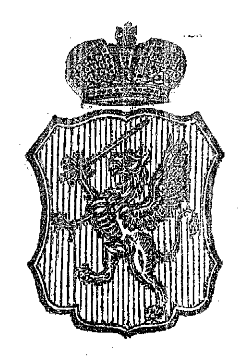
Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Середамъ и Субботамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ, или съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Mittwochs und Sonnabends. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 Rbl. S.; mit Uebersendung oder Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 80. **Суббота**, 24. Октября. **Sonnabend**, den 24. October **1853.**

Отдѣлъ первый.

Erste Abtheilung.

Вызовъ наслѣдниковъ и кредиторовъ.

Съ разрѣшенія Магистрата Императорскаго города Риги Рижскій Сиротскій Судъ вызываетъ находящагося въ безвѣстномъ отсутствіи уже много лѣтъ Готфрида Шнейдера, сына умершаго Рижскаго купца Георгія Христофа Шнейдера и умершей же его жены Анны Регины, урожденной Шредеръ, а въ случаѣ его смерти, законныхъ его потомковъ или другихъ его наслѣдниковъ и наслѣдопріемниковъ, съ тѣмъ, чтобы явились и представили надлежащія доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Рижскій Сиротскій Судъ непремѣнно въ теченіе восемьнадцати мѣсяцевъ, считая съ нижеписаннаго числа и не позже 30. Марта 1855 года, въ противномъ случаѣ сказанный безвѣстно отсутствующій объявленъ будетъ умершимъ, а хранящееся въ пользу его въ семъ Судѣ имущество выдано будетъ доказавшимъ ближайшее наслѣдственное по немъ право; если же и сіи послѣдніе въ опредѣленный, исключительный срокъ не явяться, то и ихъ притязанія на означенное имущество признаны будутъ просроченными, а съ имуществомъ тогда будетъ поступлено на основаніи законовъ.

30. Сентября 1853 года. —1—

Съ разрѣшенія Магистрата Императорскаго города Риги Рижскій Сиротскій Судъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо наслѣд-

Aufruf der Erben und Gläubiger.

Mittelst dieser von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga nachgegebenen Edictalcitation fordert das Waisengericht dieser Stadt den seit vielen Jahren verschollenen Gottfried Schneider, den Sohn des verstorbenen Rigaschen Kaufmanns Georg Christoph Schneider und dessen gleichfalls verstorbener Ehefrau Anna Regina, geb. Schröder, oder im Falle des etwanigen Ablebens desselben, dessen eheliche Nachkommen oder anderweitige Erben und Erbnehmer hiermit auf, in Zeit von achtzehn Monaten a dato, und spätestens den 30. März 1855 entweder in Person oder durch gehörige Bevollmächtigte vor besagtem Waisengerichte zu erscheinen und sich ad causam gehörig zu legitimiren, unter der Verwarnung, daß im Nichterscheinungsfalle benannter Verschollene für todt erklärt, und das hieselbst zu seinem Besten asservirte Vermögen seinen Erben, sofern dieselben als solche sich zu legitimiren im Stande sein werden, ausgeantwortet werden soll, letztere aber, wenn sie in der anberaumten peremtorischen Frist sich nicht gemeldet haben würden, mit allen Ansprüchen an dieses Vermögen für präcludirt erachtet werden sollen, worauf sodann mit selbigem den Gesetzen gemäß verfahren werden wird. —1—

Den 30. September 1853.

Mittelst dieses von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga nachgegebene Proclamatis werden von dem Waisengerichte dieser Stadt Alle und Jede, welche

Eine Wohnung von 3 Zimmern nebst Wirthschaftsbequemlichkeit ist zu vermiethen, in der kleinen Königstraße Nr. 252, Haus Wiesemann. 3

Wohnungen sind zu vermiethen im Pohrathschen Hause.

Eine freundliche Wohnung von 3 Zimmern, in der Herrenstraße nebst Wirthschaftsbequemlichkeiten, 3 Treppen hoch ist zu vermiethen. Nähere Auskunft ertheilt Herr Dannenberg in der Lederbude O. Hoer. 2.

Im Hause der Wittwe Ohst, Petersburger Vorstadt, Mühlengasse Nr. 196 parterre rechts, sind 1—2 gut möblirte Zimmern zu vermiethen, welche sich auch zu einem Absteigequartier für auf dem Lande wohnende Personen eignen. Nähere Auskunft daselbst. 2

Im Hillschen Hause, an der Ecke der Marstall- und Weberstraße, ist eine Wohnung für Unverheirathete zu vermiethen.

Eine Parterre-Wohnung von 6 Zimmern nebst allen Bequemlichkeiten ist zu vermiethen in der St. Petersburger Vorstadt in der Mühlengasse Nr. 183 im Jacobsohnschen Hause gegenüber der Gertrud-Kirche.

Drei Böden sind zu vermiethen in der St. Johannis-Gildestube. Das Nähere bei dem Oeconom. 3

Die Bel-Etage von 6 Zimmern nebst allen Wirthschaftsbequemlichkeiten ist in der Kalkgasse Nr. 228 zu vermiethen bei A. Lanzow. 3

Eine Wohnung von 2 zusammenhängenden Zimmern für Unverheirathete ist in der Schaalstraße im Hause der Frau Aeltesten A. Münder zu vermiethen. 3

Eine zum Geschäftslocal geeignete Wohnung vermiethet von Neujahr ab
L. W. Witt, Kaufstrasse. 2

Die ehemalige Giffhornsche Schlosserei ist zu vermiethen. 2.

In der großen Königstraße, im Fehrmannschen Hause ist eine Wohnung von 5 Zimmern zu vermiethen. 1

Es wird eine Wohnung in der zweiten Etage von 6 Zimmern nebst allen Wirthschaftsbequemlichkeiten sofort vermiethet in der Schwimmstraße Nr. 20 und 21, Haus Grimm. Näheres daselbst, eine Treppe hoch. 2

Ein Gebäude, welches sich sehr gut für eine Fabrik eignet, ist gegenüber dem St. Jacobi-Begräbniß Pol.-Nr. 391 zu vermiethen. 1

Auf dem Gute Bellenhof bei Neuermühlen wird ein zweistöckiges Gebäude von mehrern Wohnzimmern 2c. vermiethet, dessen untere Etage zu einer Destillatur eingerichtet werden könnte. Die hierauf Reflectirenden haben sich daselbst bei der Gutsverwaltung zu melden. 2

Zu verkaufen.

Es werden zwei schöne graue Vollbluthengste zum Verkauf ausgeboten. Die Attestation über die edle Race dieser Thiere kann bei Unterzeichnetem inspicirt, und das Nähere von demselben nachgewiesen werden. F. H. Holm.

Mein Haus in der Stegstraße Nr. 271 ist zu verkaufen. P. J. Buchfink.

Auf dem Gute Poikern, im Kirchspiel Ubbenorm, wird Bauholz verkauft und sind die Preise auf genanntem Gute zu erfahren. 1

Auf dem Gute Lubbert-Renzen, im Arraschschen Kirchspiele, wird Mauerkalk à 225 Kop. pr. Last verkauft. 1

Engagements-Gesuch.

Eine Dame, die in der Deutschen, Russischen und Französischen Sprache, so wie auch in den Anfangsgründen der Musik unterrichtet, wünscht ein Engagement. Das Nähere erfährt man bei Madame Ohms, Brauergasse Nr. 168.

Redacteur Baron Hahn.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 24. October 1853. Censor C. Alexandrow.

(Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.)

ственныя права или инаго рода притязанія, во

1) на имущество оставшееся послѣ умершаго Рижскаго купца Петра Петрова Кашкина;

2) на торговлю состоящую здѣсь подъ фирмою „Братья Кашкины"; —

съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить надлежащія доказательства въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго, лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая съ нижеписаннаго числа и не позже 6. Апрѣля 1854 года, въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями и наслѣдственными притязаніями болѣе не будутъ слушаны, ниже допущены.

6. Октября 1853 года. —3—

Торги.

Лифляндская Казенная Палата симъ вызываетъ желающихъ принять на себя поставку нижеслѣдующихъ матеріаловъ и предмѣтовъ для Рижской Управы Благочинія, а именно: 189 сажень дровъ березовыхъ съ ольховыми, 848 сажень дровъ сосновыхъ, 137 пудъ 29½ фунт. свѣчь сальныхъ, 5 пуд. 10 фун. масла, 22 аршина сукна чернаго солдатскаго, 374 аршина 9 верш. сукна темнозеленаго солдатскаго, 288 арш. 10 верш. сукна сѣраго солдатскаго, 1 арш. 6 верш. сукна краснаго канцелярскаго, 3½ вершка желтаго сукна, 4589 арш. холста рубашечнаго, 2157 аршинъ 3 вершка холста подкладочнаго, 706 арш. полотна Брабантскаго, шириною 1 арш. 7 вершковъ, 706 паръ полупоножекъ, 706 паръ полупадошевъ, 70 паръ кожанныхъ кенегъ на мѣху, 31 пара рукавицъ замшевыхъ, 79 полушубокъ овѣчьихъ, съ тѣмъ, чтобы они явились въ сію Палату къ торгу 23. и переторжкѣ 27. числъ Ноября мѣсяца с. г. заблаговременно, и отнюдь не позже 1 часа по полудни и представить при подаваемыхъ прошеніяхъ надлежащіе залоги. № 751.

19. Октября 1853 года.

---

1) an den Nachlaß des hieselbst verstorbenen Rigaschen Kaufmanns Peter Petrow Kaschkin irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche, imgleichen

2) an die hieselbst unter der Firma Gebrüder Kaschkin bestehende Handlung irgend welche creditorische Ansprüche

zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 6. April 1854 unter Strafe der Abweisung bei dem Waisengerichte oder dessen Canzellei entweder persönlich, oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte, zu melden und daselbst ihre Beweise beizubringen, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige nach Ablauf solcher Frist mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch zugelassen, sondern sofort abgewiesen seyn sollen.

Den 6. October 1853. —3—

Torge.

Vom Livländischen Kameralhofe werden Diejenigen, welche willens seyn sollten, die Lieferung nachstehender Materialien und sonstiger anderer Gegenstände an die Rigasche Polizei-Verwaltung und zwar: 189 Faden Birken- und Ellern gemischten Brennholzes, 848 Faden Fichtenbrennholz, 137 Pud 29½ Pfund Talglichte, 5 Pud 10 Pfund Oel, 22 Arschin schwarzes Soldatentuch, 374 Arschin 9 Werschok dunkelgrünes Soldatentuch, 288 Arschin 10 Werschok graues Soldatentuch, 1 Arschin 6¹/₁ Werschok rothes Canzelleituch; 3½ Werschok gelbes Canzelleituch, 4589 Arschin Hemdeleinwand, 2157 Arschin 3 Werschok Futterleinwand, 706 Arschin Brabanter Leinwand 1 Arschin 7 Werschok breit, 706 Paar Halbstiefel, 706 Paar Halbsohlen, 70 Paar lederne Ueberschuhe mit Pelzwerk, 31 Paar Handschuhe von Sämisch Leder, 79 Halbpelze von Schaaffell, — zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, zum Torge am 23. und zum Peretorge am 27. November d. J. zeitig, und spätestens bis 1 Uhr mittags bei diesem Kameralhofe sich zu melden und die gehörigen Saloggen bei den einzureichenden Gesuchen beizubringen.

Den 19. October 1853. Nr. 751.

Рижская Инженерная команда вызываетъ желающихъ, къ имѣющимъ быть при оной торгу 29. сего Октября и переторжкѣ 2. будущаго Ноября, на перевозку сухимъ путемъ изъ Риги въ крѣпость Бендеры, нѣкотораго количества конской збруи. Желающіе торговаться, должны при надлежащемъ прошеніи представить достаточные залоги и о званіи своемъ виды, по утру въ 9 ½ часовъ въ день торга. Кондиціи по симъ торгамъ можно читать въ Командной Канцеляріи, ежедневно во всякое время.

Anmerkung. Hierbei folgt für die betreffenden Behörden Livlands: Beilage über Ausmittelung von Personen und Vermögen.

Лифл. Вице-Губернаторъ И. ф. Бреверн ъ.
Старшій Секретарь Э. Мертенсъ.

Livl. Vice-Gouverneur: J. v. Brevern.
Aelterer Secretair E. Mertens.

Отдѣлъ второй.

Часть оффиціальная.

Zweite Abtheilung.

Officieller Theil.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Von Sr. Excellenz dem Livländischen Herrn Civil-Gouverneur ist der Livländischen Gouvernements-Regierung eine Circulairvorschrift des Herrn Ministers des Innern vom 1. Sept. c. sub Nr. 131, aus dem Oeconomie-Departement übergeben worden, des Inhalts: Daß in Grundlage des Art. 2469 Bd. XI. des Codex der Reichsgesetze, die Stadtdumen, wo solche aber nicht vorhanden sind, die Magisträte und Rathhäuser, zwei Exemplare gestempelter Maaße und Gewichte zur Bewerkstelligung der Justirung der im Handel gebräuchlichen Maaße und Gewichte haben sollen. In Erwägung ziehend, daß vom Ministerium des Innern in Uebereinstimmung mit der erwähnten Gesetzesbestimmung, den Gouvernements-Chefs zur Pflicht gemacht worden, daß sie sich die Anschaffung der Normal-Maaße und Gewichte angelegen seyn lassen mögen, was indeß nicht überall beobachtet worden, ersuche der Herr Minister des Innern Se. Excellenz, dahin Anordnung treffen zu wollen, daß sämmtliche Dumen, Magisträte und Rathhäuser, welche noch nicht mit Normal-Maaßen und Gewichten versehen worden, sich wegen Versorgung mit solchen unverzüglich an das Oeconomie-Departement des Ministeriums des Innern wenden mögen. Vorstehende Circulair-Vorschrift wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung desmittelst sämmtlichen Magisträten des Livländischen Gouvernements zur genauen Nachachtung eröffnet.

Den 15. October 1853. Nr. 3580.

Das von der Livländischen Gouvernements-Regierung unterm 3. Novbr. 1852 sub Nr. 961 dem zum Uglitschschen Kreise des Jaroslawschen Gouvernements gehörigen Bauern Andrei Kusmin Kolägin zur Rückreise desselben nach der Heimath ertheilte Billet ist verloren gegangen und mithin im Falle des Auffindens als ungültig zu erachten und der Gouvernements-Regierung vorzustellen.

Den 17. October 1853. Nr. 5252.

---

*

Zufolge Berichts des Pernauschen Raths vom 10. d. M. Nr. 2559 hat sich der zur Stadt Weißenstein angeschriebene Podrädschik Constantin Andrejew Christulow, nachdem er sich zuvor, durch das Vorgeben seine Kopfsteuer bezahlen zu wollen, in den Besitz seiner, übrigens abgelaufenen, Legitimation zu setzen gewußt, mit Hinterlassung verschiedener von ihm eingegangenen und unerfüllt gebliebenen Verpflichtungen, aus der Stadt Pernau entfernt, und werden sämmtliche Stadt- und Landpolizei-Behörden Livlands hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung angewiesen, in ihren resp. Jurisdictions-Bezirken die sorgfältigsten Nachforschungen nach dem obbenannten Christulow anzustellen, und ihn im Ermittelungsfalle an den Pernauschen Rath zu sistiren.

Den 16. October 1853. Nr. 5245.

Aufruf zur Unterzeichnung von Acten-Auszügen.

Durch die Senats-Anzeigen vom 27. August d. J. Nr. 69 werden von der 2. Abtheilung des 3. Departements des Dirigirenden Senats in nachbenannten Sachen die Parten oder deren gesetzliche Bevollmächtigte zur Durchsicht und Unterzeichnung der angefertigten Acten-Auszüge aufgerufen: a) in der von dem Livländischen Herrn Civil-Gouverneur vorstellig gemachten Geldbeitreibungssache des Kaufmanns Anissimow innerhalb der im Cod. der Gesetze Bd. X. Art. 2573 festgesetzten Frist; b) in Sachen betreffend die zur Zeit der Amts-Verwaltung des Aeltermanns Poorten in dem Rigaschen Gemeinde-Reserve-Korn-Magazin stattgehabten Unordnungen; ferner c) in Sachen wegen Unordnungen in der Verwaltung desselben Magazins während der Amts-Führung des Rathsherrn Kröger; d) desgleichen in einer ähnlichen Sache für die Verwaltungszeit des Aeltermanns Timm; e) desgleichen in einer ähnlichen Sache für die Verwaltungszeit des Bürgermeisters Starck; endlich f) in einer ähnlichen Sache für die Verwaltungszeit des Rathsherrn Stoppelberg.

In allen diesen Sachen (b—f) haben die Parten oder deren Bevollmächtigten, in der mittelst des Art. 2572 und Art. 2573 des Reichsgesetz-Codex Bd. X. festgesetzten Frist sich zur Durchsicht und Unterschrift der Acten-Auszüge zu melden.

Den 16. October 1853.

Вызовъ тяжущихся, чтобы явились сами или прислали повѣренныхъ для рукоприкладства подъ выписками.

Въ 2. Отд. 3. Деп. Прав. Сената.

а) Въ срокъ установленный X. т. св. зак. гражд. ст. 2573.

По поступившему туда отъ Лифляндскаго Гражданскаго Губернатора дѣлу, о денежномъ взысканіи съ купца Анисимова.

б) Въ установленный 2572 и 2573 ст. X. т. св. зак. гражд. (изд. 1842 г.) срокъ.

По дѣлу о безпорядкахъ найденныхъ въ Рижскомъ общественномъ хлѣбномъ магазинѣ за время управленія старшиною Портеномъ.

По дѣлу о безпорядкахъ тогоже хлѣбнаго магазина за время управленія Ратсгера Крегера.

По дѣлу о безпорядкахъ тогоже хлѣбнаго магазина за время управленія Оберфохта Штевера.

По дѣлу о безпорядкахъ тогоже магазина за время управленія старшины Тима.

По дѣлу о безпорядкахъ тогоже магазина за время управленія бургомистра Штаркс.

По дѣлу о безпорядкахъ тогоже хлѣбнаго магазина за время управленія Ратсгера Штопелберга.

С. Петербургскія Сенатскія объявленія 27. Августа 1853 года. № 69.

Da die Großbrittanische Unterthanin, Wittwe Elisabeth Aschworth die Anzeige gemacht hat, daß sie ihren vom Livländischen Gouvernements-Chef ertheilten Aufenthaltsschein d. d. 14. December 1851 Nr. 2681 verloren habe; so werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden des Livländischen Gouvernements hierdurch beauftragt, den erwähnten Aufenthaltsschein im Auffindungsfalle an den Livländischen Civil-Gouverneur einzusenden, mit dem etwanigen fälschlichen Producenten desselben aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren.

Den 20. October 1853. Nr. 12,817.

Bekanntmachungen.

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Pernau wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das auf den hiesigen Markt zum Verkauf gebrachte Heu nicht anders

verkauft werden darf, als nach Gewicht, zu welchem Zwecke auch eine öffentliche Heuwage eingerichtet worden ist, und daß gemäß, der, von Einer Erlauchten Kaiserlichen Livländischen Gouvernements-Regierung, auf die Entscheidung Sr. Durchlaucht des Herrn General-Gouverneurs von Liv-, Ehst- und Kurland, getroffenen Feststellung die Waagegebühr für ein Berkowitz Heu mit 5 Kop. S. und für ein Pud Heu mit ½ Kop. Silber von dem Verkäufer, an die öffentlichen Wäger zu berichtigen ist, wenn nicht zwischen ihm und dem Käufer wegen dieser Zahlung besondere Abmachung getroffen worden.

Pernau, den 14. Oct. 1853. Nr. 2588.

Mit Beziehung auf die in der Gouvernements-Zeitung Nr. 75 d. J. pag. 8 ergangene Bekanntmachung bringt der Comité zur Ausstellung landwirthschaftlicher Erzeugnisse und Fabrikate in Riga hierdurch Nachstehendes zur allgemeinen Kenntniß:

1) Nachdem die Genehmigung Sr. Erlaucht des Herrn Domainen-Ministers zur Verlegung der Ausstellung auf den Novembermonat erfolgt ist, hat der Comité den Ausstellungstermin auf den 16. Nov. anberaumt.
2) Der Empfang der zur Ausstellung bestimmten Gegenstände beginnt mit dem 9. November in dem zur dießjährigen Ausstellung bewilligten Schwarzhäuptersaale, jedoch wird auch schon gegenwärtig der Secretair des Comités, wohnhaft in der großen Sandstraße sub Pol.-Nr. 178, die vor dem bezeichneten Termin eingehenden Gegenstände empfangen und seinerzeit für das zur Ausstellung gebrachte Vieh ein Unterkommen anweisen.
3) Zur Ausstellung werden im Allgemeinen angenommen alle Gegenstände der landwirthschaftlichen Industrie, in rohem Zustande und in häuslicher Bearbeitung; es eignen sich demnächst auch dazu häusliche Manufacturerzeugnisse der Gutsbesitzer, die aus eigenem rohen Material und mit häuslichen Mitteln gearbeitet sind, sowie örtliche Fabrikerzeugnisse.
4) Zur Einsendung landwirthschaftlicher und Fabrik-Erzeugnisse zur Ausstellung, werden Personen aller Stände, auch landwirthschaftliche Gesellschaften, Schulen, Fermen u. s. w. zugelassen.
5) Ueber die Erzeugung und Hingehörigkeit eines jeden Gegenstandes, der zur Ausstellung gebracht wird, müssen schriftliche Zeugnisse beigebracht werden und zwar:
   a. für die Kronsbauern von den Gemeindeverwaltungen;
   b. für die Gutsbesitzer von den Adelsmarschällen;
   c. für die Stadtbewohner von der städtischen Obrigkeit und
   d. für die Privatbauern von den Gutsbesitzern oder zweien bekannten Edelleuten.

Außerdem wird der Comité auch Gegenstände ohne schriftliche Atteste entgegennehmen, wenn deren Erzeugung und Hingehörigkeit ihm bekannt ist und wenn die Gegenstände von den Producenten selbst zur Ausstellung gebracht werden.

6) Die auf der Ausstellung zu vertheilenden Belohnungen bestehen:
   a. in goldenen und silbernen Medaillen,
   b. in Geldbelohnungen, und
   c. in Belobigungs-Attestaten.

Außerdem ist es auch Privatpersonen offen gelassen, den von der Staats-Regierung bestimmten Prämien, Geschenke und Prämien für ihre eigene Rechnung hinzuzufügen, sie können sich dieserhalb an den Comité wenden und die zu Prämien bestimmte Summe daselbst einzahlen, wobei sie noch anzeigen können, für welchen besondern Zweig der landwirthschaftlichen und Fabrik-Industrie sie ihre Prämien bestimmt haben wollen.

Den 21. October 1853. Nr. 4.

Es ist bei der Siege des Mitauschen Vorstadttheils ein herrenloses Fuchs-Pferd mit einem Bauerwagen eingeliefert worden und wird der Eigenthümer desmittelst von Einer Rigaschen Polizei-Verwaltung aufgefordert, sich binnen 14 Tagen a dato zu melden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist Pferd und Wagen zur Deckung der Fütterungskosten öffentlich verkauft werden wird.

Den 19. October 1853. Nr. 4891.

Es sind bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung einem verdächtigen Individuum nachstehende Gegenstände: 1 Ueberrock, 1 paar schwarze Hosen, 1 Weste, 1 paar Stiefeln, 1 Hälschen, 1 paar Tragbänder, 2 Tücher, 1 bunte Weste, 1 Portemonnaie, 1 Schürze, — die derselbe angeblich von unbekannten Leuten zum Geschenk erhalten oder gekauft haben will, abgenommen und wird

der Eigenthümer dieser Effecten aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato bei dieser Polizei-Verwaltung zu melden.

Den 19. October 1853. Nr. 4890.

Nachdem von der Quartier-Verwaltung über die Verpachtung des in der St. Petersburger-Vorstadt, hinter dem Regiments-Kommandeurs-Hause, an der Lagergasse belegenen, bisher von P. N. Sserafimow gepachteten Gemüsegartenplatzes vom 1. Januar 1854 ab auf drei Jahre ein abermaliger Torg zum 28. October d. J. anberaumt werden, als werden die hierauf Reflectirenden desmittelst aufgefordert, zur Kenntniß der näheren Bedingungen zeitig vorher bei dieser Verwaltung zu erscheinen.

Den 23. October 1853. Nr. 125.

Рижское Квартирное Правленіе, назначивъ вновь торгъ на 28. Октября сего года на омдачу въ откупное содержаніе огороднаго мѣста, состоящаго на С. Петербургскомъ форштатѣ за домомъ за домомъ Полковаго Командира, по Лагерной улицѣ, содержимаго до сего времени П. Н. Серафимовымъ, срокомъ на три года съ 1. Января 1854 года, симъ вызываетъ желающихъ взять оное огородное мѣсто въ откупное содержаніе явиться къ торгу въ означенное число, а напередъ для узнанія условій въ сіе Правленіе.

3. Октября 1853 года. № 125.

Es ist in dem Stadtgraben bei der Sandpforte ein schwarz tuchener Zirkelkragen schwimmend gefunden worden und wird der Eigenthümer desselben aufgefordert, sich zum Empfange dieses Kragens binnen 6 Wochen a dato bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung zu melden.

Den 13. October 1853. Nr. 4799 1

Bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung ist ein herrenloses Pferd von rothbrauner Farbe eingeliefert worden und wird der Eigenthümer desselben aufgefordert, sich binnen 14 Tagen a dato zum Empfang desselben bei genannter Polizei-Verwaltung zu melden. Den 12. Oct. 1853. 1

Vom Livl. Kameralhofe werden Diejenigen, welche willens seyn sollten, die Lieferung von 50 Schiffpfund Heu bester Qualität zum Bedarf der Anstalten auf Alexandershöhe, zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, zum Torge am 26. und zum Peretorge am 29. October d. J. zeitig, und spätestens bis 1 Uhr mittags, bei diesem Kameralhofe sich zu melden und die gehörigen Saloggen bei den einzureichenden Gesuchen beizubringen.

Den 19. October 1853. Nr. 748.

Лифляндскою Казенною Палатою симъ вызываются желающіе принять на себя поставку 50 берковцевъ сѣна лучшаго качества, для Благоугодныхъ заведеній на Александровской высотѣ, явиться въ сію Палату къ торгу 26. и переторжкѣ 29. числъ Октября мѣсяца с. г., заблаговременно и не позже 1 часа по полудни и представить благонадежные залоги при подаваемыхъ прошеніяхъ.

19. Октября 1853. № 748.

In der Livländischen Gouvernements-Bau- und Wege-Commission werden vier alte Trottoirpfosten öffentlich versteigert werden, weßhalb an Diejenigen, welche sich an dem Kauf derselben betheiligen wollen, desmittelst Aufforderung ergeht, sich am 27. und 30. October in der Canzellei dieser Commission einzufinden.

Den 15. October 1853. Nr. 1742.

Въ Лифляндской Губернской Строителной и Дорожной Коммиссіи будетъ производиться публичная продажа 4 старыхъ столбовъ, находившихся возлѣ тротуаровъ при домѣ Г. Гражданскаго Губернатора, по сему желающіе участвовать на торгахъ по сему предмѣту имѣющихъ быть 27. и 30. Октября с. г. вызываются симъ въ назначенные дни въ Канцелярію Коммиссіи не позже 1 часа по полудни.

15. Октября 1853 года. № 1742.

Livländischer Vice-Gouverneur **J. v. Brevern.**

Aelterer Secretär **E. Mertens.**

II. Abtheilung.

Nichtofficieller Theil.

Die Bevölkerung Rußlands.

Nach den besten statistischen Arbeiten, nach Hrn. Koeppen, Mitglied der St. Petersburger Akademie der Wissenschaften, und Hrn. v. Reden, in seiner vergleichenden Statistik der Hauptstaaten Europa's, beträgt in Rußland der jährliche Ueberschuß der Geburten über die Todesfälle, also das jährliche Wachsthum der Bevölkerung, mindestens ein Procent. Aus den Berechnungen des Hrn. Koeppen, verbunden mit offficiellen Angaben, ergiebt sich daß die Bevölkerung Rußlands 1848 54,334,000 Seelen betrug; sie würde also 1850 bei einem jährlichen Wachsthum von 1 Procent etwa 55½ Millionen betragen haben. Rechnet man hierzu für 1850 die Bevölkerung Finnlands mit 1,539,000, und die Bevölkerung des Königreichs Polen mit 5,000,080 Seelen, so erhält man als Bevölkerung des Europäischen Rußlands für 1850 62,047,000 Einwohner. Die Bevölkerung des Asiatischen Rußlands wird für 1850 auf 5,200,000 Seelen berechnet, die der Russischen Besitzungen in Amerika auf etwa 60,000. Mit Einschluß dieser Summen so wie des Betrags des stehenden Heeres und der Militärmarine erhält man daher als die Totalsumme der Bevölkerung des Russischen Reichs 68 Millionen als Minimum, zweimal mehr als die Bevölkerung Frankreichs und mehr als die Bevölkerung Oesterreichs und sämmtlicher Staaten des Deutschen Zollvereins zusammengenommen. Bei einem jährlichen Wachsthum von 1 Procent würde daher die Russische Bevölkernng in 70 Jahren sich verdoppelt haben und am Ende dieses Jahrhunderts 111 Millionen erreichen. Allein dieses Wachsthum der Bevölkerung wird stets mehr oder weniger von dem Fortschritt der Kultur und der allmählichen Entwicklung der productiven Kräfte des Landes abhängen.

Es ist eine in der Statistik aller Länder festgestellte Thatsache daß im allgemeinen mehr Knaben als Mädchen geboren werden, daß aber in dem Kindesalter bei dem männlichen Geschlecht die Sterblichkeit stärker ist. In dem Alter von 5 bis 20 Jahren ist die Sterblichkeit in beiden Geschlechtern ungefähr gleich; in dem von 20 bis 25 Jahren wird sie wieder bedeutend stärker in dem männlichen Geschlecht: von 25 bis 40 Jahren sterben wieder mehr Frauen als Männer; von 40 bis 55 Jahren mehr Männer als Frauen. Von 55 Jahren an aber wird die Sterblichkeit unter dem weiblichen Geschlecht immer größer als bei dem männlichen, und nimmt dieses Verhältniß desto mehr zu je weiter das Lebensalter vorrückt.

In Rußland beträgt der Ueberschuß der weiblichen Bevölkerung über die männliche 3 Procent, in Preußen 0,4 Procent, in Frankreich 2,1 Procent, in Oesterreich 4,5 Procent und in England 4,9 Procent.

Die Bevölkerung des Europäischen Rußlands mit 62 Millionen Einwohnern, auf eine Oberfläche von 95,710 geographischen Quadratmeilen vertheilt, giebt 648 Einwohner auf die Quadratmeile, ohne das Militär zu zählen. Das Verhältniß Rußlands in dieser Beziehung zu den andern Hauptstaaten Europa's ergiebt sich aus folgender Zusammenstellung:

	Absolute Zahl der Bevölkerung 1850:
Großbritannien	28,740,000
Frankreich	35,630,000
Preußen	16,576,000
Oesterreich	38,286,000
Rußland	62,000.000

	Anzahl der Einwohner auf die Quadratmeile:
Großbritannien	4,983
Frankreich	3,723
Preußen	3,265
Oesterreich	3,163
Rußland	648

Rußland steht also in der Dichtigkeit der Bevölkerung hinter den andern Staaten zurück; es erreicht in dieser Beziehung nur den fünften Theil der Bevölkerung Oesterreichs, welche unter diesen Staaten die dünnste ist. Man muß dabei aber erwägen, daß in Rußland, hauptsächlich in den Gouvernements des Nordens und den Steppen des Südens und Ostens unermeßliche Gegenden existiren, die nicht bewohnt sind: in den Gouvernements Archangel, Olonetz und Wologda nehmen die Moore (Tundern) und der kul-

turunfähige Boden etwa 7000 Quadratmeilen und die Wälder etwa 13,000 Quadratmeilen ein. Man kann annehmen daß wenigstens vier Fünftel dieser ungeheuern Wälder unberührt bleiben und die Axt und der Fuß eines Arbeiters niemals in dieselben eindringt. Dieses ganze Waldgebiet ist in statistischer Beziehung für das Gebiet des Reichs so gut wie nicht vorhanden. In diese Kategorie gehört auch die Hälfte Finnlands, wo der unbebaute Boden, die Seen und die Moore fast drei Viertel der Oberfläche einnehmen. In den Steppengegenden kann man wenigstens 10,000 Quadratmeilen unbebauten und unbewohnten Bodens annehmen, so daß man etwa 30,000 Quadratmeilen von der bewohnten Oberfläche des Europäischen Rußlands abrechnen muß, welches somit auf etwa 65,700 Quadratmeilen für eine Bevölkerung von 62 Mill. Einwohner sich reduciren würde, was 944 Einwohner auf die Quadratmeile gäbe. Auch dies ist noch eine sehr schwache relative Bevölkerung im Verhältniß zu den übrigen Ländern Europa's. Aber die Vergleichung in statistischer Beziehung wird erst dann zutreffend seyn, wenn man die Wälder, die Weiden und den nicht productiven Boden außer Berechnung läßt und als Basis für die Dichtigkeit der Bevölkerung den cultivirten Boden und die Wiesen annimmt, welcher nur 29,757 Quadratmeilen beträgt, und eine Bevölkerung von 2081 Einwohnern auf die Quadratmeile giebt. Der productive Boden aber beträgt in Oesterreich 5259, in Frankreich 5785, in Preußen 2905 Quadratmeilen; demnach kommen auf Oesterreich 7280, auf Frankreich 6168, auf Preußen 5706 Einwohner auf eine Quadratmeile productiven Bodens, und das Verhältniß Rußlands in dieser Beziehung ist zu Oesterreich wie 10:25, zu Frankreich wie 10:30, zu Preußen wie 10:27, und es existirt in Rußland für jeden Einwohner fast dreimal so viel productiver Boden als in Frankreich und Preußen, und drei einhalbmal so viel als in Oesterreich.

Diese Vergleichungen beweisen auf welcher breiten Grundlage noch in Rußland der künftige Fortschritt der Bevölkerung ruht, selbst wenn man denjenigen Boden außer Berechnung läßt, der für die Cultur gewonnen werden kann durch die Austrocknung der Moore, durch die Urbarmachung der unbebauten Steppen und Haiden und durch die Ausrodung der Wälder in den allzu holzreichen Gegenden. Während andere Länder, wie England und ein Theil Deutschlands, bereits zu leiden beginnen unter einem Ueberfluß der Bevölkerung, der ein, stets wachsendes Proletariat nach sich zieht, kann in Rußland der Fortschritt der Bevölkerung noch auf lange Zeit eine Quelle des Reichthums und der Macht seyn, vorausgesetzt daß er von der allmäligen Entwickelung der productiven Kräfte des Landes unterstützt wird.

Die Bevölkerung der Russischen Besitzungen in Asien, 5,200,000 Einwohner, vertheilt auf 241,425 Quadratmeilen, ohne die Inseln zu rechnen, giebt nur 4 Einwohner auf die Quadratmeile, und wenn man die Transkaukasischen Provinzen mit 2825 Quadratmeilen und 2,200,000 Einwohnern, was 779 Seelen auf die Quadratmeile macht, abrechnet, so kommen bei dem Rest der Bevölkerung nur 12 Einwohner auf die Quadratmeile. Sibirien ist noch eine neue Welt, die für die Kultur und Civilisation zu erobern ist. Bis jetzt gruppirt sich seine Bevölkerung in den Gegenden, die um die schiffbaren Flüsse und die großen Kommunikationsstraßen herumliegen; der ganze Rest ist noch eine Einöde, die gleichwohl in ihrem Schooße Quellen des Reichthums birgt, welche, nur der befruchtenden Arbeit des Menschen warten um sich zu entwickeln. Es ist notorisch daß das ganze südliche Sibirien ein sehr gesundes und gemäßigtes Klima, einen vorzüglich fruchtbaren Boden und eine sehr kräftige Vegetation hat. Das größte Hinderniß für die Fortschritte der Bevölkerung und Kultur sind hier zunächst die unermeßlichen Räume welche die Gegenden mit gutem productiven Boden von einander trennen und ihre Entfernung von dem Europäischen Rußland, alsdann der Mangel an auswärtigen Märkten. Alle Hauptflüsse Sibiriens strömen nämlich von Süden nach Norden zum Eismeer.

Betrachtet man die Bevölkerung des Europäischen Rußlands nach Provinzen und Gouvernements, so sind nächst dem Königreich Polen am stärksten bevölkert die Gouvernements: Orenburg, Poltawa, Tambow, Saratow, Podolien, Kursk, Wätka, Woronesch, Perm, Kiew, Orel und Finnland. Jedes dieser Gouvernements enthält mehr als $1\frac{1}{2}$ Mill. Einwohner, und sie hatten 1846 zusammen mit Polen und Finnland mehr als 25 Mill. Einwohner, also $\frac{5}{12}$ der Gesammtbevölkerung des Europäischen Rußlands. Die Dichtigkeit der Bevölkerung ist am größten im Gouvernement Moskau, wo auf die Quadratmeile 2,323 und mit der ambulanten Bevölke-

rung 2525 Einwohner kommen. In Astrachan dagegen kommen nur 99, in Olonetz 95 und in Archangel 21 Einwohner auf die Quadratmeile. 16 Gouvernements haben mehr als 1400, 20 zwischen 1400 und 700 und 15 unter 700 Einwohner auf die Quadratmeile.

Was das Verhältniß des productiven Bodens zu der Einwohnerzahl in den Provinzen betrifft, so kommen von den 51 Provinzen und Gouvernements in 37 zwischen 1 und 2 Dessätinen auf den Einwohner (5040,8 Dessätinen sind gleich einer geographischen Quadratmeile). Im Lande der Donischen Kosaken kommen 3 Dessätinen, in 5 Gouvernements mehr als 2 Dessätinen auf den Einwohner, in den übrigen 8 Gouvernements noch nicht eine Dessätine, in Archangel noch nicht $1/3$ und in Astrachan traf nicht $1/10$ Dessätine auf den Kopf.

Bekanntmachungen.

Von der Verwaltung der Allerhöchst bestätigten Ehstländischen adlichen Credit-Casse wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach veranstalteter Loosung nachstehende Nummern Estländischer landschaftl. Obligationen in die Kategorie der Kündigungsfähigkeit eingetreten sind:

Von der, mit den Herren Stieglitz & Co. contrahirten Anleihe sub littera S:

Nr. 12,817, 12,897, 12,887, 12,890, 12,897, 12,901, 12,911, 12,915, 12,922, 12,926 12,942, 12,950, 12,959, 12,977, 12,979, 12,982, 12,985, 12,988, 12,997, 13,039, 13,046, 13,051, 13,053, 13,077, 13,085, 13,093, 13,100, 13,102, 13,110, 13,142, 13,146, 13,150, 13,159, 13,160, 13,162, 13,192, 13,208, 13,235, 13,239, 13,241, 13,251, 13,258, 13,285, 13,296, 13,297, 13,310, 13,321, 13,323, 13,341, 13,349, 13,358, 13,361, 13,363, 13,364, 13,382, 13,383, 13,384, 13,389, 13,390, 13,394, 13,395, 13,400, 13,424, 13,428, 13,439, 13,450, 13,469, 13,488, 13,490, 13,518, 13,536, 13,554, 13,555, 13,557, 13,560, 13,575, 13,577, 13,602, 13,609, 13,611, 13,628, 13,630, 13,640, 13,641, 13,644 und 13,654.

Von den, mit den Herren Mendelsohn & Co. contrahirten Anleihen:

sub littera S, 2, Märztermin:

Nr. 14,436, 14,457, 14,469, 14,471, 14,494, 14,497, 14,522, 14,525, 14,562, 14,568, 14,588, 14,641, 14,653, 14,687 und 14,711.

sub littera S, 3, Märztermin:

Nr. 15,374, 15,379, 15,386, 15,390, 15,431, 15,457, 15,484 und 15,487.

sub littera S, 4, Märztermin:

Nr. 16,429, 16,432, 16,446, 16,453, 16,457, 16,465, 16,485, 16,497 und 16,576.

Reval, 15. September 1853. Nr. 128. 1

Meldungen an die libauschen Wochenfuhrleute Gebrüder Hirsch, werden unweit der Schaalstraße bei A. E. Wolter entgegengenommen. 1

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Vogteigerichts, soll Dienstag am 3. November d. J. und an den folgenden Tagen, nachmittags um 5 Uhr, das zur Concursmasse des hiesigen Kaufmanns Johann Heinrich Speller gehörige Weinlager, bestehend in verschiedenen Weinsorten, sowohl in Fässern als auch auf Bouteillen gefüllt, in dem an der Kalkgasse unter dem von Kleinschen Hause befindlichen Keller, gegen gleich baare Bezahlung in Silber-Münze, öffentlich versteigert werden. —3—

Den 16. October 1853.

Carl Anton Schröder,
Stadt-Auctionator.

Аукціонная продажа.

По опредѣленію Рижскаго Фохтейскаго Суда, во Вторникъ 3. числа Ноября сего года, и въ слѣдующіе за тѣмъ дни, по полудни, въ 5 часовъ въ погребѣ находящемся подъ домомъ фонъ Клейновъ, состоящемъ по Калковой улицѣ, продаваться будутъ съ аукціоннаго торга за наличныя деньги серебряною монетою разныхъ сортовъ виноградныя вины, какъ въ бочкахъ, такъ и въ бутылкахъ, принадлежащія конкурсной массѣ здѣшняго купца Іогана Гейнриха Шпеллера.

16· Октября 1853 года.

Карлъ Антоновъ Шредеръ,
Городской Аукціонаторъ.

Zu vermiethen.

Vis-à-vis der neuen Börse, im Hause neben Caviezels Conditorei, an der großen Schloßstraße, ist das Parterre-Local, bestehend aus 2 geräumigen an einander hängenden Zimmern, das sich ganz besonders zu einem Comptoir eignen möchte, zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden. Pastor Hedenström. 3

(Zu Nr. 80.)